



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Abbruch- und Rohbauarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Abbruch Fliesen ca. 135 m², Estricharbeiten ca. 135 m². Ausführungs- und Lieferfrist: 22. Kalenderwoche 2016 bis 30. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.04.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.04.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fliesenarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Bodenfliesen ca. 135 m², Wandfliesen ca. 145 m². Ausführungs- und Lieferfrist: 31. Kalenderwoche 2016 bis 33. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.04.2016. Druckkosten: 15,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.04.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Schreinerarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Holz-Abhangdecken ca. 110 m², Holztürlblätter 9 St. Ausführungs- und Lieferfrist: 33. Kalenderwoche 2016 bis 33. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 06.04.2016. Druckkosten: 13,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.04.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.05.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung eines RTW (Krankentransportwagen Typ C), Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bau und Lieferung eines RTW (Krankentransportwagen Typ C) (mit Option auf neun weitere Fahrzeuge). Keine Lose. Optionen: neun weitere baugleiche Fahrzeuge bis 2019. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 42. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 18.04.2016. Druckkosten: 28,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 25.04.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.09.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erfahrung im Bau vergleichbarer Neufahrzeuge (mind. fünf Neufahrzeuge von unterschiedlichen Auftraggebern). Erfahrung in der Umsetzung des RTW-Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (mind. drei Umsetzungen von unterschiedlichen Auftraggebern in 2014). Nachweis der Zuverlässigkeit (Eintrag in Handwerksrolle oder Handelsregister, Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und der Krankenkasse(n), Auszug aus Gewerbezentralregister oder gleichwertiger Art). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Verga-

beunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Krämer, Tel.: +49(0)211. 8920489, Fax: +49(0)211.8920409, thomas.kraemer2@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOL> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211- 89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 26. März 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 12 / 13 am 2. April 2016.**

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/aus-schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5037-0010-2 SB 17 vom 25.01.2016 an Larus Eliasson, Funafold 61, 112 Reykjavik, Island

des Bescheides 5-3270-00-5039-3227-5 SB 17 vom 22.02.2016 an Reija Riina Niskanen, Hugo-Schlimm-Straße 61, 40882 Ratingen

des Bescheides 5-3290-00-5008-4887-4 SB 53 vom 27.01.2016 an Istvan Kreisz, Hatar Utca 56, 2084 Pilisszentivan, Ungarn

des Bescheides 5-3270-00-5037-9857-9 SB 52 vom 04.02.2016 an Andy Patrick Jong Tjien Fa, Hengmeng 112, 5235 JZS-Hertogenbosch, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5035-2078-3 SB 63 vom 27.01.2016 an Kadir Cinar, Middendreef 13/3, 3582 Koersel, Belgien

des Bescheides 5-3280-00-5071-8036-0 SB 64 vom 02.03.2016 an Augustin-Adrian Busuioc, Eisenstraße 6, 40699 Erkrath

des Bescheides 5-3290-00-5008-9315-2 SB 52 vom 12.01.2016 an Michel Dichter, Zum Werferstein 31, 51570 Windeck

des Bescheides 5-3280-00-5070-0963-7 SB 07 vom 29.02.2016 an Augustin-Adrian Busuioc, Eisenstraße 6, 40699 Erkrath

des Bescheides 5-3270-00-5035-8204-5 SB 61 vom 29.01.2016 an Aleksander Alipov, Karberi 16-6, 13812 Tallinn, Estland

des Bescheides 5-3290-00-5005-2468-8 SB 122 vom 15.02.2016 an Bentohf Svraye, Weseler Straße 93, 47169 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5037-0033-1 SB 120 vom 27.01.2016 an Juhani Ruoho Mikko, Hajakantie 474, 03600 Karkkila, Finnland

des Bescheides 5-3270-00-5024-5014-5 SB 117 vom 08.07.2015 an Darius Kotolski, Grobla 4, 00-000 Krosno Ordz, Polen

des Bescheides 5-3290-00-5008-9918-5 SB 112 vom 02.02.2016 an Mihail-Gavril Chitoiu, Schonnebeckhöfe 34, 45309 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5036-9934-1 SB 124 vom

07.03.2016 an Dellian White, IC Bristowe Close, SW2 2YB London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5008-4953-6 SB 80 vom 04.01.2016 an Sefora-Nuca Dumitru, Ermscherstraße 145, 44653 Herne

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 12.02.2016, Aktenzeichen 33/53 – 164/16 (5428) an Herrn Denis-Bela Mesaros, zuletzt wohnhaft: Briedestraße 132, 40599 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration - Schwerbehindertenrecht -

des Bescheides 42S0363679 vom 25.02.2015 an Salata, Peter zuletzt wohnhaft Schmiedestr. 16, 40227 Düsseldorf

Der Bescheid kann beim Amt für soziale Sicherung und Integration -Abteilung Schwerbehindertenrecht- in Empfang genommen werden.



Tickets ohne langes Theater!

Ob Schauspiel, Oper, Ballett, Konzerte, Kabarett, Varieté, Musical, Kino, Sport oder Führungen – die Dusseldorfer Volksbühne bietet ihren ca. 12.000 Mitgliedern volles Programm für kleines Geld! Profitieren Sie von bis zu 50% günstigeren Ticketpreisen für über 84 Spielstätten in und um Düsseldorf. Rufen Sie uns an 0211-55 25 68.



Dusseldorfer
Volksbühne e.V.

www.duesseldorfer-volksbuehne.de

Bekanntmachung über die Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 13.05.2015 im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder einer anderen Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, Zi.-Nr. 0001, 40225 Düsseldorf, in der Zeit von Montag, den 04.04.2016, bis einschließlich Mittwoch, den 04.05.2016, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.30 – 16.00 Uhr,
Freitag von 07.30 – 13.00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grund-

stücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 0211 / 89-21299 oder 0211 / 89-21264 erfolgen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG - vom 07. November 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Vor-

aussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann.

Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Düsseldorf, den 08.03.2016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag
Brigitta Kube-Schmidt

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 1 beschloss in ihrer Sitzung am 26.02.2016 die Benennung einer Teilfläche vor der neuen Konzernzentrale der Firma Rheinmetall (Heinrich-Ehrhardt-Straße / Rather Straße / Derendorfer Allee) in **Rheinmetall-Platz**. Gleichzeitig fällt der Platzname vor der ehemaligen Zentrale der Firma Rheinmetall weg. Das Gebäude erhält zukünftig die Anschrift Derendorfer Allee 1.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Kraftloserklärung

Der am 27.03.2015 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M702, ausgestellt auf die Firma DüsselCar e.K., Inh. Aylin Jasiczek, Josefstraße 3, 40227 Düsseldorf, gültig bis 16.03.2017, ist gestohlen worden und wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 08.03.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Kraftloserklärung

Die am 27.03.2015 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M701 ausgestellt auf die Firma DüsselCar e.K., Inh. Aylin Jasiczek, Josefstraße 3, 40227 Düsseldorf, gültig bis 16.03.2017, ist verloren gegangen und wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Urkunde wurde am 08.03.2016 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Gesellschafterversammlung 1/2015 vom 22. Mai 2015

Beschluss:

Teil A:

Unter Bezugnahme auf den durch den Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH erstellten Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH zum 31.12.2014 fest.

Teil B:

Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernabschluss zum 31.12.2014.

Beschluss:

Teil A:

Der Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH weist für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 51.094.000,00 nach Steuern aus. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates und in Abwei-

chung von der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses weicht die Gesellschafterversammlung von dem grundsätzlichen Beschluss aus der Sitzung des Aufsichtsrates 4/2014 ab, wonach künftige Ausschüttungen bis zu der in dem Wirtschaftsplan 2015 genannten Höhe von € 6.500.000,00 unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft in den Aufsichtsratssitzungen zum jeweiligen Jahresabschluss zu beraten und zu beschließen sind. Dabei ist insbesondere die Investitionsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Aufgrund der Höhe des Jahresüberschusses der Messe Düsseldorf GmbH im Geschäftsjahr 2014 beschließt die Gesellschafterversammlung, einmalig von diesem Beschluss abzuweichen und eine Bruttodividende in Höhe von € 14.827.000,00 zum 31. August 2015 auszuschütten.

Teil B:

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung weiterhin, einen Betrag von € 36.060.379,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Teil C:

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung, das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von € 206.621,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2015 hat den Konzernabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude B, 4. OG, Zimmer 4.03, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den von der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 8. März 2016

- Die Geschäftsführung -

Unsere Preise für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,
ab dem 01.04.2016 gelten die folgenden Fernwärmepreise:

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto ¹
Garath F 2010			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,19	4,99
Grundpreis Raumheizung	EUR/m ² /Jahr	2,17	2,58
Grundpreis Warmwasser	EUR/WE/Jahr	130,32	155,08
Miete Heizkostenverteiler	EUR/Jahr/HKV	3,84	4,57
Ablesung und Abrechnung Heizkostenverteiler	EUR/Jahr	13,13	15,63
Miete Warmwasserzähler	EUR/Jahr	15,39	18,32
Ablesung und Abrechnung Warmwasserzähler	EUR/Jahr	13,13	15,63

Wittlaer/Kaltenberger Hof			
Arbeitspreis	Ct/kWh	5,42	6,45
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	7,93	9,44
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	120,15	142,98

Wittlaer/Einbrungen			
Arbeitspreis	Ct/kWh	5,42	6,45
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	65,74	78,23
Verrechnungspreis, EFH	EUR/Jahr	44,70	53,19
Verrechnungspreis, MFH	EUR/Jahr	61,48	73,16

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto ¹
Nachfolgende Produkte werden nicht mehr angeboten und sind nur zur Information angegeben:			
Garath F 2002			
Arbeitspreis	Ct/kWh	4,73	5,63
Grundpreis für Raumheizung	EUR/kW/Jahr	47,58	56,62
Grundpreis für Warmwasser	EUR/kW/Jahr	12,20	14,52
Verrechnungspreis je Zähler	EUR/Jahr	140,42	167,10
Miete Heizkostenverteiler	EUR/Jahr/HKV	3,87	4,61
Ablesung und Abrechnung Heizkostenverteiler	EUR/Jahr	23,52	27,99
Miete Warmwasserzähler	EUR/Jahr	15,48	18,43
Ablesung und Abrechnung Warmwasserzähler	EUR/Jahr	2,88	3,43

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung Fernwärme

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und abgerechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend.

¹Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
EMail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf



Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 1 beschloss in ihrer Sitzung am 26.02.2016 die Benennung der Privatstraße im Andreas Quartier (Zwischen Neubrückestraße / Mutter-Ey-Platz und Ratinger Straße) in **Am Alten Amtsgericht**.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Joachim Wißing, Thomas-Mann-Straße 17, 40470 Düsseldorf, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirkes 6, ist verstorben.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als nächster Bewerber Herr Karl Tauschke, Lenaustraße 1, 40470 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinck-

mannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 14. März 2016

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Thomas Geisel



**DO. 24. MÄRZ
5. KONZERT**

**DI. 05. APRIL
6. KONZERT**

20 UHR

LEVIT SPIELT BEETHOVEN



**TONHALLE
DÜSSELDORF**